



## Hochlastzeitfenster 2018 für atypische Netznutzung nach § 19 Abs. 2 Satz 1 StromNEV

Nach § 19 Abs. 2 Satz 1 der Stromnetzentgeltverordnung können Letztverbraucher mit atypischen Verbrauchsverhalten ein Sonderentgelt für die Netznutzung beantragen.

Die Betreiber von Elektrizitätsversorgungsnetzen haben Letztverbrauchern in Abweichung von § 16 StromNEV ein individuelles Netzentgelt anzubieten, das dem besonderen Nutzungsverhalten des Netzkunden angemessen Rechnung zu tragen hat, wenn aufgrund vertraglicher Gegebenheiten offensichtlich ist, dass der Höchstlastbeitrag eines Letztverbrauchers vorhersehbar erheblich von der zeitgleichen Jahreshöchstlast aller Entnahmen der jeweiligen Netz- oder Umspannebene abweicht.

Auf Basis der Daten des Referenzzeitraums 09/2016 – 08/2017 ergeben sich nach den Vorgaben des Leitfadens der Bundesagentur zur Genehmigung individueller Netzentgeltvereinbarungen (Stand September 2011) folgende Hochlastzeitfenster für 2018:

Spannungsebene der Entnahmestelle	Winter Dez. – Feb.	Frühling Mrz. – Mai	Sommer Jun. – Aug.	Herbst Sep. – Nov.
Bei Entnahmen in der Mittelspannungsebene	07:45 – 09:30 11:15 – 13:30 15:30 – 15:45 16:45 – 20:30	Keine	08:15 – 08:30	08:00 – 09:30 11:15 – 19:00 20:15 – 20:45
Bei Entnahmen aus der Umspannung Mittel-/Niederspannung	16:30 – 19:30	Keine	Keine	17:30 – 17:45
Bei Entnahme aus der Niederspannungsebene	16:30 – 19:30	Keine	Keine	17:30 – 17:45

Die Hochlastzeitfenster sind ausschließlich an Werktagen gültig. Wochenenden, Feiertage und maximal ein Brückentag sowie die Zeiten zwischen Weihnachten und Neujahr gelten grundsätzlich als Nebenzeiten.

Die Jahreszeiten sind wie folgt definiert:

Winter	01. Dezember – 28./29. Februar
Frühling	01. März – 31. Mai
Sommer	01. Juni – 31. August
Herbst	01. September – 30. November

Zur Inanspruchnahme des Sonderentgelts müssen weiterführende Bedingungen erfüllt sein. Diese orientieren sich am Leitfaden der Bundesnetzagentur.



Strom



Wasser



Freibad



Tiefgarage

Sparkasse Ansbach

Raiffeisenbank Heilsbronn-Windsbach eG

RaiffeisenVolksbank eG Gewerbebank Ansbach

IBAN DE50 7655 0000 0760 0002 16  
BIC BYLADEM1ANS

IBAN DE47 7606 9663 0001 8051 50  
BIC GENODEF1WBBA

IBAN DE06 7656 0060 0000 3170 04  
BIC GENODEF1ANS